

einer späteren Reichsteilung, nämlich derjenigen des ostfränkischen Reiches unter seine Söhne³⁵. Ebenso ergeht es den Söhnen des bereits 855 verstorbenen Lothars I., die ihre Reiche zeitgleich mit ihren Onkeln Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen regierten und allesamt noch vor diesen verstorben sind. Wie Kaiser Ludwig II. und Lothar II. – ihr Bruder Karl von der Provence war Notker unbekannt – das Reich ihres Vaters unter sich aufgeteilt hätten³⁶, ist das einzige, was der Leser erfährt.

Mit der nach dem Tode Ludwigs des Deutschen 876 plangemäß dann auch vollzogenen Aufteilung des ostfränkischen Reiches ist Notker in jener Zeit angekommen, die er aufgrund seines Alters als bewusster Beobachter des politischen Geschehens miterlebt hat. Von 876 an wurde Alemannien – und somit auch St. Gallen – von Karl III. regiert, dessen Lieblingsresidenz die am benachbarten Bodensee gelegene Pfalz Bodman war und den man in den Klöstern der Region als Herrscher schätzte.

Jene 876 vollzogene bzw. begonnene ostfränkische Reichsteilung, die erst die geographisch-politischen Einheiten geschaffen hatte, die nunmehr die Lebenswelt des Autors strukturierten, hat diesen sogar noch intensiver beschäftigt als bislang sichtbar. Denn bei genauerem Hinsehen hatte diese ja eine doppelte Grundlage gehabt: Neben der bereits von Ludwig dem Deutschen vorgespurten Aufteilung des ostfränkischen Reiches in seinem ursprünglichen Zuschnitt unter seine drei Söhne war da noch der anschließende Zugewinn des Jahres 870 aus dem Vertrag von Meerssen. Und wie mit diesem zu verfahren sei, war beim Tode Ludwigs des Deutschen noch nicht geklärt. Auch die hierzu gefundene Lösung hat Notker in seiner *Continuatio* durchaus vermerkt, doch die entsprechende Textstelle ist in der einzig überkommenen Abschrift der *Continuatio* durch einen Augensprung des Abschreibers verderbt. Dies war schon früh aufgefallen, wurde aber

35) Indem Ludwig der Deutsche seinen drei Söhnen zu seinen Lebzeiten nämlich nur einige Höfe und die Entscheidungen in minderen Fragen überlassen habe, während er alles andere sich selbst vorbehalten habe. Anders als seine Vor- und Nachfahren hatte Ludwig der Deutsche keinem seiner Söhne also ein nominelles Unterkönigtum zugestanden. Vgl. hierzu Josef SEMMLER, *Francia Saxoniaque* oder die ostfränkische Reichsteilung von 865/76 und die Folgen, in: DA 46 (1990) S. 337–374, hier S. 339 f.

36) Siehe oben S. 60.